



Mitglied

**KESSELINSPEKTORAT
INSPECTION DES CHAUDIÈRES**

Richtstrasse 15, CH - 8304 Wallisellen, Tel. 044 877 61 11, Fax 044 877 61 75

Wallisellen, 08. März 2016

Bescheinigung der Produkte-Prüfung

Nr. 221.011.16

Zu Anlageteilen für wassergefährdende Flüssigkeiten

SVTI-Nr. SM 231025

Gegenstand	WBA-Flex thix, 2-Komponenten Beschichtung auf Basis Epoxidharz. Verarbeitung im Airless-Spritzverfahren.
Geltungsbereich	Innenbeschichtung für ortsfeste Stahlbehälter zur Lagerung von wassergefährdenden Flüssigkeiten.
Gültigkeitsdauer	Diese Bescheinigung ist gültig bis zum 31. Januar 2021 und kann auf Antrag verlängert werden.
Inhaber des Zertifikates und Hersteller	Eclatin AG Bürenstrasse 31 CH – 4574 Lüsslingen
Hinweis	Diese Bescheinigung ist auf Wunsch des Herstellers erstellt.

Rechtsgrundlagen

- Artikel 22 des Bundesgesetzes vom 24. Januar 1991 über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG);
- Regeln der Technik 31-c-1.2 des Verbands Schweizerischer Lack- und Farbenfabrikanten (VSLF): Beschichtungsstoffe für den Korrosionsschutz von Lageranlagen und Schutzbauwerken aus Metall
- KVV-Richtlinie „Prüfung der Anlageteile und Dokumentieren der Prüfergebnisse“ (Juni 2008);

Technische Grundlagen

- Prüfbescheinigung für die Innenbeschichtung von Stahltanks A-35000-1 der LPM AG, Beinwil am See vom 30.12.2009, IB 1a und IB 3.

Aufbau und Werkstoffe der Beschichtung

- WBA-Flex thix (2-Komponentenprodukt auf Epoxidharzbasis);
Mischungsverhältnis: 2 : 1 Gew.-Teile;
Verbrauch bei 3,5 bis 4,0 mm Schichtdicke: 6.0 kg/m², je nach Untergrundbeschaffenheit;
- Leitschicht WBAPOX AS, vorgeschrieben für Lagerflüssigkeiten mit Flammpunkt < 55°C;
Mischungsverhältnis: 5 : 1 Gew.-Teile;
Verbrauch bei 0,08 mm Schichtdicke: 250 g/m²

Verarbeitung

Vorbehandlung und Beschichtung nach Verarbeitungsrichtlinie der GS Gewässerschutzsysteme AG;

Dicke der Beschichtung

Mittlere Schichtdicke	3.5 mm
Geringste Schichtdicke lokal	2.8 mm

Beständigkeit der Beschichtung (Medienliste)

Die Beschichtung ist für folgende Flüssigkeiten einsetzbar:

lfd. Nr.	Gruppe
IB 1	Ottokraftstoffe, Super und Normal (nach DIN EN 228: 2004-03) mit max. 20 Vol.-% Bioalkohol
IB 3	- Heizöl EL (nach DIN 51 603-1) - Dieselmotorenöl (nach DIN EN 590) - ungebrauchte Verbrennungs-Motorenöle - ungebrauchte Kraftfahrzeug-Getriebeöle

Beurteilung

Gestützt auf die Überprüfung der Technischen Grundlagen erfüllt der Bescheinigungs-Gegenstand die Anforderungen der KVV-Grundsätze für den präzisierten Geltungsbereich.

Für die Verwendung der Beschichtung bei ortsfesten Stahlbehältern zur Lagerung von hier nicht aufgeführten Flüssigkeiten bedarf eines entsprechenden Beständigkeitsnachweises durch den Inhaber der Bescheinigung an den KVV-Sachverständigen.

Besondere Bestimmungen / Einschränkungen

- Die „SUVA- Richtlinien 1416 betreffend Arbeiten in Behältern und engen Räumen“ sind zu beachten.
- Der Einbau und die Funktionsprüfung der Beschichtung gelten als Spezialarbeiten. Sie dürfen nur von einer fachkundigen Person ausgeführt werden. Die Montage- und Verarbeitungsvorschrift des Herstellers ist zu beachten. Diese muss mindestens in Deutsch und Französisch (und bei Bedarf in Italienisch) vorliegen.
- Über den korrekten Einbau, die Dichtheit, Druckfestigkeit und Funktionstüchtigkeit jeder Beschichtung sind Prüfprotokolle zu erstellen und dem Anlageninhaber mindestens in Deutsch und in Französisch (bei Bedarf in Italienisch) auszuhändigen.
- Diese Bescheinigung gilt nur für den begutachteten Gegenstand. Änderungen sind vom Inhaber der Bescheinigung dem KVV-Sachverständigen unverzüglich zu melden. Dieser ordnet nötigenfalls die Nachprüfung des Materials an und veranlasst alle erforderlichen Schritte.
- Die einzelnen Komponenten der Beschichtung sind selbst auch wassergefährdend! Reste müssen ordnungsgemäss entsorgt werden (VVS-Code 1620, EAK-Nr. 080111)

Der Sachverständige gemäss KVV

SVTI - Kesselinspektorat, anerkannte Prüfstelle

Oliver von Trzebiatowski
Leiter Industrie Services

Gerhard Wochner
Sachverständiger